



---

**Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2018/52**

**Sitzungstermin:** Montag, 26.03.2018, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2018
- 5 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung VO/12SV/2018-926
- 6 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2018 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" VO/12SV/2017-885
- 7 Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2019/2020 und die Folgejahre für die Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2018-931
- 8 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/35, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Gewerbegebiet "Tonweide") VO/12SV/2018-945
- 10 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 115/46, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf VO/12SV/2018-946
- 11 Verkauf des Flurstücks 339, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2018-948
- 12 Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 297/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2018-949
- 13 Verkauf des Flurstücke 455, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2018-950
- 14 Informationen und Sonstiges

### Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-926</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 11.01.2018			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
<b>Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.03.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.04.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
23.04.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

### Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2017**



## 1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOB. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## 2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2014 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 04.09.2014 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Hans-Georg Lange, zu seinen Stellvertretern Herr Marko Wulff und Frau Gabriele Mintzloff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf des 31.12.2017 ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss im Januar 2017 nachgekommen und hat gleichzeitig die unbefristete Genehmigung der Ausnahme beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 02.03.2017 mitgeteilt, dass lediglich eine zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist. Dieser Beschluss wurde 2017 sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss gefasst.

### 3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2017 fanden insgesamt 8 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 25 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2017 hauptsächlich mit Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2017 die Verwaltungsumlage 2016, die Auftragsvergaben 2016 und die Jahresabschlüsse der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2010 bis 2013 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für Gemeinde Bernstorf 2010 bis 2013, die Gemeinde Papenhusen für die Jahre 2012 und 2013, die Gemeinde Plüschow 2010 bis 2013 und die Gemeinde Upahl 2011 und 2012 geprüft.

Parallel erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2016 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Aufgrund der unterschiedlichen Feststellungen aus den Prüfungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung wiederholt aufgefordert, die Qualität der Auftragsvergaben zu verbessern und das Verfahren zu vereinheitlichen. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht eine vorrangige Aufgabe der im Laufe des Jahres 2017 neu gebildeten zentralen Vergabegruppe darin, eine einheitliche Vergaberichtlinie/Dienstanweisung für alle Bereiche der Verwaltung vorzulegen. Die Begleitung der Prüfungen der Auftragsvergaben erfolgte 2017 nunmehr durch Mitglieder der Vergabegruppe.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Kassenprüfungen bei der Stadtkasse sowie diverser Hand- und Vorschusskassen wurden 2017 nicht durch den RPA vorgenommen. Diese Prüfungen erfolgten durch die Kämmerin. Der RPA hat die Verwaltung aufgefordert, die hohe Anzahl der Hand- und Vorschusskassen auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen. Ein entsprechendes Ergebnis wurde dem RPA vorgelegt. Die Anzahl der Kassen wurde von bisher 25 auf 20 reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem die Prüfberichte des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinden Plüschow, Roggenstorf und Rütting für die Jahre 2013 bis 2016, die zu Jahresbeginn stattfand, befasst. Eine weitere Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes der Gemeinden Bernstorf, Stepenitztal, Upahl und das Amt Grevesmühlen-Land für die Jahre 2013-2016 erfolgte von Oktober bis November 2017. Hierzu fand am 18.10.2017 auf Bitten des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses ein Gespräch mit dem Gemeindeprüfungsamt statt, um die Prüfungsschwerpunkte und die Herangehensweise beider Prüfinstanzen abzustimmen. An diesem Gespräch nahmen der RPA-Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder des Ausschusses teil.

Der RPA begleitete 2017 außerdem die Gespräche im Rahmen der Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Verwaltungsgemeinschaft. In den neu gegründeten zeitweiligen Ausschüssen sind unter anderem Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vertreten.

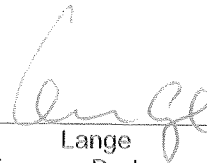
Weiterhin haben der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und sein Stellvertreter ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen geführt, in dem die Vergabegruppe und die personelle Ausstattung der Finanz- und Anlagenbuchhaltung thematisiert wurden.

Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Stand: 05.01.2018

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Grevesmühlen, 08.01.2018  
Ort / Datum



\_\_\_\_\_  
Lange  
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2017-885</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 21.09.2017			
		Verfasser: Dankert, Elke			
<b>Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2018 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.03.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
05.04.2018	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.04.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
23.04.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2018.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Maßnahmenprogramm

Sachstandsbericht des Sanierungsträgers

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Stadt Grevesmühlen**



**Haushaltssatzung  
Haushaltsplan**

**2018**

**für das städtebauliche Sondervermögen**

**Städtebauliche  
Sanierungsmaßnahme  
„Altstadt“**

Stand: 16.02.2018

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Haushaltssatzung</b>	2
<b>Vorbericht</b>	4
<b>Ergebnishaushalt</b>	9
<b>Finanzhaushalt</b>	10
<b>Maßnahmenprogramm des Sanierungsträgers</b>	
<b>Sachstandsbericht des Sanierungsträgers</b>	

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

### für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen

### Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 23.04.2018, Beschluss Nr. 12/SV/2017-885 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.025.500,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	871.500,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	154.000,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	154.000,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	154.000,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	-778.000,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	704.000,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.482.000,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.891.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	592.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.299.000,00 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	795.000,00 Euro

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf	0,00 Euro
--	-----------

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
--	-----------

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	820.000,00 Euro
---	-----------------

**§ 5 Steuersätze**

- entfällt -

**§ 6 Umlagen**

- entfällt -

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.440.000,00 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.440.000,00 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.440.000,00 Euro

Der letzte geprüfte und festgestellte Jahresabschluss liegt auf den 31.12.2013 vor.

**§ 9 Besondere Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 10 Weitere Vorschriften**

-entfällt-

Grevesmühlen,  
Ort, Datum

Lars Prahler  
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom \_\_.04.2018 angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom		bis		
von	9:00	bis	16:00	Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.				
Grevesmühlen, den				
Lars Prahler				
Bürgermeister				



# **Vorbericht**

## zum Haushaltsplan

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen  
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“  
für das Haushaltsjahr 2018

### **I. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

#### Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren.

#### Treuhänderische Verwaltung

Das Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die doppischen Jahresabschlüsse zu entwickeln.

### **II. Maßnahmenprogramm 2018**

Der Finanzhaushalt berücksichtigt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 592.000 Euro.

Der durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Eigenanteil zur Absicherung des geplanten Maßnahmenumfanges beläuft sich in den Einzahlungen auf einen Gesamtbetrag von 450.000 Euro. Der zu berücksichtigende kommunale Eigenanteil spiegelt sich im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen wieder.

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist 2018 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung:	121.000 Euro
Erschließungen :	334.000 Euro, darin unter anderen enthalten Neugestaltung der Schulstraße, Kirchstraße (in Bauabschnitten, Fortführung der Maßnahme in 2019 mit 413.000 €)
Hochbauvorhaben Privater:	106.000 Euro, kleinteilige Maßnahmen

### **III. Bewirtschaftungsergebnis 2018**

Das Bewirtschaftungsergebnis wird 2018 mit rund 51.000 Euro positiv ausfallen. Den veranschlagten Bewirtschaftungserträgen von 142.000 Euro stehen Bewirtschaftungsaufwendungen (ohne Abschreibungen) von 91.000 Euro gegenüber.

### **IV. Kreditbelastung und Kreditvolumen**

Der Haushalt des Sondervermögens sieht 2018 keine Kreditaufnahme vor.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2018 mit 820.000 Euro veranschlagt um Liquiditätsengpässe aus Investitionskrediten bei nachrangigen Fördermitteleinsatz zu vermeiden. Der Kreditstand des Sondervermögens betrug zum 31.12.2017 4.988,62 €. Durch Tilgung reduziert er sich zum 31.12.2018 auf 4.749,69 Euro. Das Objekt Ziegenhorn 5 ist zum Verkauf vorgesehen, der Kredit wird dann komplett getilgt.

## V. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Im Planjahr 2018 wird ein Jahresergebnis von 154.000 Euro (Haushalt: 2017 Null Euro) ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis und wird ins Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

### 2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

#### Ordentliche Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.025.500 Euro.

Hierzu zählen die Zuwendungen der Gemeinde für nicht investive Maßnahmen, Mieteinnahmen des D4-Vermögens, die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie die sonstigen laufenden Erträge, wozu die Erträge aus Veräußerungen, aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Fördermittel für Investitionen) sowie die Ausgleichsbeträge gehören.

#### Ordentliche Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 871.500 Euro.

Hierunter fallen neben den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des D-4-Vermögens (Betriebskosten und Instandhaltung) auch die im Maßnahmenprogramm ausgewiesenen Maßnahmen der Vorbereitung einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen, die Vergütung des Sanierungsträgers sowie die aktivierungspflichtigen Aufwendungen für Infrastrukturvermögen. Außerdem finden sich hier die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen wieder. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterkosten sowie Zuführungen zum Sonderposten.

Das ordentliche Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen beträgt somit 154.000 Euro.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

### Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis beträgt 154.000 Euro. Es resultiert aus den Bestandsveränderungen und Einstellungen/Zuschreibungen in die Sonderposten.

### 3. Finanzhaushalt: Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -1.482.000 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt -22.000 Euro. Der Haushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen. Ursache hierfür sind die als Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zu buchenden Auflösungen aus der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes Bürgerbahnhof und den Grundstücksverkäufen, welche in gleicher Höhe wieder in den Einzahlungen aus Vorräten gebucht werden. Unter 4. die Erläuterungen zu den einzelnen Objekten.

Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf 817.000 Euro (2017: -891.000 Euro). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-1.482.000 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (2.299.000 Euro).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen der Wohnungsbewirtschaftung beträgt -22.000 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch Zunahme der liquiden Mittel auf 795.000 Euro.

Der Kontostand des Sondervermögens (Geschäftsgirokonto 1510000123 bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin) belief sich zum 31.12.2017 auf 37.961,16 Euro.

### 4. Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Bestandsänderungen bei Fertigstellung und Verkauf von Objekten aus dem Umlaufvermögen, ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten sowie Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt - 778.000 Euro, die Summe der ordentlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 704.000 Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von -1.482.000 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit -1.482.000 Euro.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Der Saldo hieraus beträgt 2.299.000 Euro.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 2.891.000 Euro. Die größten Positionen bilden hierin die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für an die Stadt übergebene öffentlich nutzbare Objekte (2. Bauabschnitt Bürgerbahnhof) mit 1.636.000 Euro, die Grundstücksverkäufe mit 785.000 Euro (u.a. 255.000 €, Kirchstraße 2/4, 105.000 € Ziegenhorn 5, 70.000 € Große Seestraße 7/9, 210.000 € Wismarsche Str. 18) und die Eigenmittel der Gemeinde mit 450.000 Euro. Hinzu kommen Rückzahlungen von vergebenen Darlehen (20.000 Euro).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 592.000 Euro. Hier finden sich die im Maßnahmenprogramm dargestellten Investitionen wieder.

Die Tilgungsverpflichtungen für Investitionskredite der Wohnungsbewirtschaftung beträgt 22.000 Euro.

#### 5. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

#### 6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz ist festgestellt. Die Schlussbilanzen 2009 bis 2013 wurden geprüft und ebenfalls festgestellt.

Aus diesen Bilanzen können folgende Aussagen zum Stand des Eigenkapitals getroffen werden:

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht gedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung, Überschüsse zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2013 wurde ein Eigenkapital in Höhe von 1.531.000 Euro ausgewiesen.

#### 7. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde per 31.12.2013 in Höhe von 519.400 Euro gebildet. Der Betrag wird in den folgenden Jahresabschlüssen für die Vergütung des Sanierungsträgers aufgelöst.

**Städtebauliches Sondervermögen  
Stadt Grevesmühlen  
Haushaltsjahr 2018**

Muster 6

Ergebnishaushalt								Erläuterung
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Konto-nummer
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	196.000	177.000	167.500	172.500	0	0	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.000	122.000	144.000	108.000	0	0	441, 443, 444, 445, 448 <sup>1</sup>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	442, 448 <sup>1</sup>
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.807.000	1.636.000	486.000	413.000	0	0	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-470.000	-3.167.000	-2.421.000	-486.000	-413.000	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	1.000	0	0	0	0	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	678.000	3.271.000	2.649.000	486.000	413.000	0	46
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>3.325.000</b>	<b>2.040.000</b>	<b>1.025.500</b>	<b>693.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	50
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.168.000	1.877.000	704.000	558.000	0	0	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	150.000	160.000	167.500	172.500	0	0	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige	7.000	3.000	0	0	0	0	57
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>3.325.000</b>	<b>2.040.000</b>	<b>871.500</b>	<b>730.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>154.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 22, 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>154.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	494
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 25 bis 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>154.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
nachrichtlich:								
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	154.000	117.000	117.000	
33	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0	0	154.000	117.000	117.000	117.000	

**Städtebauliches Sondervermögen  
Stadt Grevesmühlen  
Haushaltsjahr 2018**

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Konto- nummer
		in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	46.000	17.000	0	0	0	0	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.000	122.000	144.000	108.000	0	0	641, 648 <sup>3</sup>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	642, 648 <sup>3</sup>
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.807.000	1.636.000	486.000	413.000	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-470.000	-3.167.000	-2.421.000	-486.000	-413.000	0	
8	+ Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	1.000	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	678.000	464.000	1.013.000	0	0	0	66 / . 669
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.175.000</b>	<b>-927.000</b>	<b>-778.000</b>	<b>35.000</b>	<b>-413.000</b>	<b>0</b>	
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	70
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.168.000	1.877.000	704.000	558.000	0	0	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.000	3.000	0	0	0	0	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	76 / . 7695
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>3.175.000</b>	<b>1.880.000</b>	<b>704.000</b>	<b>558.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>0</b>	<b>-2.807.000</b>	<b>-1.482.000</b>	<b>-523.000</b>	<b>-413.000</b>	<b>0</b>	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	669
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	7695
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 19, 20 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>-2.807.000</b>	<b>-1.482.000</b>	<b>-523.000</b>	<b>-413.000</b>	<b>0</b>	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.712.000	450.000	450.000	450.000	0	0	681, 683*
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	682
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen	24.000	20.000	20.000	0	0	0	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	470.000	3.167.000	2.421.000	486.000	413.000	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	688
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>2.206.000</b>	<b>3.637.000</b>	<b>2.891.000</b>	<b>936.000</b>	<b>413.000</b>	<b>0</b>	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	100.000	85.000	106.000	0	0	0	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen	0	0	0	0	0	0	787
36	- Auszahlungen für Vorräte	2.807.000	1.636.000	486.000	413.000	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	788
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>2.907.000</b>	<b>1.721.000</b>	<b>592.000</b>	<b>413.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-701.000</b>	<b>1.916.000</b>	<b>2.299.000</b>	<b>523.000</b>	<b>413.000</b>	<b>0</b>	
40	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>-701.000</b>	<b>-891.000</b>	<b>817.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	691 + 692
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.000	22.000	22.000	0	0	0	791 + 792
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 41, 43 und 43)</b>	<b>-49.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
45	<b>Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>	<b>-750.000</b>	<b>-913.000</b>	<b>795.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
nachrichtlich:								
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-49.000	-2.829.000	-1.504.000	-523.000	-413.000	0	
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	543.275	494.275	-2.334.725	-3.838.725	-4.361.725	-4.774.725	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	494.275	-2.334.725	-3.838.725	-4.361.725	-4.774.725	-4.774.725	
darunter:								

**Städtebauliches Sondervermögen  
Stadt Grevesmühlen  
Haushaltsjahr 2018**

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0



**Städtebauliches Sondervermögen  
Stadt Grevesmühlen  
Haushaltsjahr 2018**

Muster 5b

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszellraum</b>							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	843.000	93.000	0	0	0	0
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	820.000	25.000	25.000	25.000
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	843.000	93.000	-820.000	-25.000	-25.000	-25.000
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	50.690	1.690	-2.827.310	-4.331.310	-4.854.310	-5.267.310
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	0	-2.807.000	-1.482.000	-523.000	-413.000	0
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.000	22.000	22.000	0	0	0
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.690	-2.827.310	-4.331.310	-4.854.310	-5.267.310	-5.267.310
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	792.310	91.310	2.007.310	4.306.310	4.829.310	5.242.310
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-701.000	1.916.000	2.299.000	523.000	413.000	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	91.310	2.007.310	4.306.310	4.829.310	5.242.310	5.242.310
14	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	93.000	-820.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

<sup>3</sup> Der Betrag entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

<sup>4</sup> Summe der Zellen 8, 13 und 16

Städtebauförderungsprogramm der Stadt Grevesmühlen												
Programm-jahr	Bewilligung Nr.	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen						
		Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2017	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
1991-2009	A bis 09, L bis 99	24.315,161	6.732,704	24.315,161								
2013	L/13	600,000	200,000	600,000	0,000							
Summe		24.915,161	6.932,704	24.915,161	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	2018 - 2021									0,000		

Sonstige Förderprogramme												
Art des Förderprogrammes	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen							
	Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2017	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<b>Abgeschlossene Förderprogramme</b> (Aufschwung Ost, StPlanFR, ISEK, ABM 2.Arb.-markt)												
	735,886	63,717	735,886		0,000							
E 2.1/2.2. EFRE	1.701,324	567,108	1.701,324	0,000	0,000	0,000	0,000					
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt	926,336	444,438	926,336	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.10/11. Mittel Dritter	1.980,315	0,000	1.756,511	256,816	223,804	223,804	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.13. Vergabe-ABM	555,598	0,000	555,598	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.14. KfW-Infrastruktur	3.445,545	0,000	3.445,545	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.16/17. KfW II-Mod./CO <sub>2</sub> -Geb.-san./ökol. B	565,618	0,000	565,618	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.19.1. Kommunaler Aufbaufonds	2.571,287	0,000	2.571,287		0,000							
E 2.2.2. Modern.-zuschuss, -darlehen	112,993	0,000	112,993	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	12.594,902	1.075,262	12.371,099	256,816	223,804	223,804	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Einnahmen												
Einnahmeart	Gesamt geplant	Stichtag		sicher zu erwarten								
		31.08.2017	davon 2017	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
E 1.1 Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	1.189	725	14	465	122	225	0	0	0	0	118	
E 1.2.1 Vorteilsausgleich (u.a. Rathausblock)	784	784	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 1.3 Ablösebeträge	8	8		0								
E 1.4 Grundstückserlöse	4.608	3.823	8	785	0	785	0	0	0	0	0	
E 1.5 Überschüsse aus Umliegungen	53	50	1	3	0	3						
E 1.6.1-5 Zinsen	239	237	0	1	0	0					1	
E 1.7.3 Darlehensrückzahlungen	534	448	10	86	10	20	0	0	0	0	56	
E 1.9 Bewirtschaftungserträge	6.523	6.436	12	87	87							
E 1.9 Bewirtschaftungserträge Vorjahre	290			290	39	144	108	0	0	0		
E 2.1.2 Zwischenfinanzierung	80	80		0								
E 3.2 Vermögenswerte	3	3		0								
E 3.2 Wertausgl.zu Lasten Gmde - vorgezogen	1.399	1.399	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Mittel Dritter</b>												
E 1.10 Mittel Dritter	497	497	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E 1.12 Erstattungen aus Versicherungen	8	8	0	0								
<b>Kredite</b>												
E 4.1 Kapitalmarktkredite	1.314	1.314	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kassen-/Kontokorrentkredit	3.930	3.930	810	0	0	0	0	0	0	0	0	
E 4.2 aus Entwicklungsmaßnahme (E 2.2.3.)	1.476	1.476	0	0								
Mittelüberhang												
<b>NFK/ZGA</b>												
E 2.1.1 Nicht förderungsfähige Kosten (NFK)	3.349	3.353	15	-4	-4	0	0	0	0	0	0	
E 2.1.5 zusätzl.Gemeindeanteil (ZGA)	6.696	6.638	-185	58	58	0	0	0	0	0	0	
E 2.1.6 Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)	2.095	2.095	651	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE im Haushalt der Stadt (Rest)	897			897	-3	450	450	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>35.972</b>	<b>33.304</b>	<b>1.336</b>	<b>2.668</b>	<b>309</b>	<b>1.627</b>	<b>558</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	

Verfügbarer Finanzrahmen	2017 in T€	Vorfiananzierung sicher zu erwartender Einnahmen									
		vorfiananzierbare Mittel			genehmigte Vorfiananzierung			Verpflichtungserm.			
Stichtag: 31.08.2017		0			0			0			
noch abrufbare Mittel	533										
Kassenbestand + Termingeld	16										
laufende Abrufe	0										
Summe	549										
Finanzbedarf geplantes Maßnahmenprogramm											
Kosten geplantes Programm	61	3.943	1.637	61	513	473	0	0	0	2.896	
Restverbindlichkeiten	501	1.687		501	1.101	85	0	0			
verfügbare Mittel	48	2.908	1.593	549	1.627	558	0	0	174	0	
<b>Deckung / Unterdeckung</b>			-2.722		-13	13	0	0	0	174	-2.896

Gesamtkosten laufendes Jahr: 2017

2.187

Einnahmen: per 31.08.2017				Ausgaben: per 31.08.2017			
Abrufe Eigenmittel	6.933	Erlöse/Ausgl.-/Ablösebetr./Vorteilsausgl.	5.390	Kassenwirks. Mittel 2017		1.637	
Abrufe Finanzhilfen	17.982	Bew.-erträge/Verm.-werte	6.439	Kassenwirks. Mittel 2016		1.714	
abgeschlossene FP	736	Darl.-rückz./Zinsen	685	Kassenwirks. Mittel 1991-2015		67.223	
EFRE	1.701	Kredite + Zw.-finanz.	6.800	Termingeld			
Investitionspakt	926	NFK	3.353	Termingeld - Erlöse		0	
ABM	556	ZGA	6.638	Kassenbestand		16	
KfW-Kredite	4.011	Vorgriff EA	2.095				
KAF-Kredit	2.571	vorgezogener Wertausgleich	1.399				
Mod.-darlehen	113						
Mittel Dritter	2.261	Gesamt:	<b>70.591</b>	Gesamt:		<b>70.591</b>	

## Haushaltsplanung in TEUR

Jahr	Bewilligung	Gesamt 100%	B/L 2/3 E 2.2	EA 1/3 E 2.1	Gebühr 0,5% v.R.	ZGA E 2.1.5	NFK E 2.1.1	Kredit- aufnahm. E 1.14/1.17/4.1	EA für Umvert. E 2.1.6	Invest- pakt E 2.1./2.2.M995	EA ILERL E 1.11	
2017		0,000	0,000	0,000	0,000							
		0,000	0,000	0,000	0,000	58,441	-4,386	0,000	427,045			
<b>Zw.summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>58,441</b>	<b>-4,386</b>	<b>0,000</b>	<b>427,045</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
2018		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	450,000			
<b>Zw.summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>450,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
2019		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	450,000			
<b>Zw.summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>450,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
2020		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	0,000			
<b>Zw.summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
2021		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	0,000			
<b>Zw.summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>58,441</b>	<b>-4,386</b>	<b>0,000</b>	<b>1.327,045</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

## Darstellung Bewirtschaftungsverluste

	1991-2014	2015	2016 ber.bez.	2016	2017 ber.b	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bewirtsch.-einnahmen	6.236	120	68	87	12	152	138	0			
Bewirtsch.-ausgaben	2.979	162		97		91	85	0			
Kreditverpfl. Bewirtsch. Zinsen	1.282	7	1	2		0	0	0			
Kreditverpfl. Bewirtsch. Tilgung	2.320	45	22	0		22	22	0			
Überschuss / Defizit	-345	-94	45	-12	12	39	30	0	0	0	0

WP/Abrechnung Verwalter vom

-25.07.16

20.05.15/-

10.01.2017/-

## Darstellung Restverschuldung Sondervermögen

	Stand 31.12.2016	Stand 30.06.2017	Stand 31.12.2017
Modernisierungsdarlehen	4.988,62	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-Infrastrukturprogramm	88.880,00	22.224,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-II +CO2-Gebäudesanierungsprogramm	0,00	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Kapitalmarktkredite	0,00	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Summe	93.868,62	22.224,00	0,00

Kassenkreditaufnahme informativ	0,00	k.A.	0,00
Restwert Immobilienvermögen	k.A.	k.A.	k.A.

Status HH-Schreiben

Bestätigung Stadt

BS MP

	2017	2018	2019	2020	2021
EA für Stadtsanierung	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
EA ausHHR 2016	31,100 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
<b>NNH 2017</b>	<b>T€</b>	<b>0,000 T€</b>	<b>0,000 T€</b>	<b>0,000 T€</b>	<b>0,000 T€</b>
Zwischensumme	481,100 T€	450,000 T€	450,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon 0,5% Gebühr für Abrufe	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon ZGA	58,441 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon NFK /Zinskosten Stadt	-4,386 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA ILERL	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für Umverteilungen/Unvorhergesehenes	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
	427,045 T€	450,000 T€	450,000 T€	0,000 T€	0,000 T€

## Sonstige Einnahmen

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2017	Gesamt geplant	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
<b>E 2.1.1. nicht förderungsfähige Kosten</b>											
D4-Objekte abgeschlossen	568.426,28	568.426,28	0,00	0,00							B020, B033, B040, B045, B114, B115, B144, B280
Erschließungen abgeschlossen	582.620,03	582.620,03	0,00	0,00							C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C107, C130, C137, C146, C159, C163
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen	1.363.090,67	1.363.090,67	15.285,42	0,00							B006, B053, B058, B059, B060, B064, B104, B148, B168, B187, B245
Bürgerbahnhof 2.BA	B275 385.864,87	308.988,49	0,00	76.876,38	76.876,38						Fin.-konzept gem. Stand 12.04.2016
Karl-Liebknecht-Platz	C205 27.546,41	27.546,41	0,00	0,00	0,00						
Ordn.-maßn. Kamm	B064 75.590,37	75.590,37	0,00	0,00							
<b>Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...</b>	<b>C226 0,00</b>	<b>81.262,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.262,00</b>	<b>-81.262,00</b>						
Zinskosten Stadt / Kassenkredit	204.000,00	204.000,00	0,00	0,00							
Sonstiges	142.871,71	142.871,71	0,00	0,00	0,00						0,00
<b>Summe:</b>	<b>3.350.010,34</b>	<b>3.354.395,96</b>	<b>15.285,42</b>	<b>-4.385,62</b>	<b>-4.385,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 2.1.5. zusätzliche gemeindliche Anteile</b>											
D4-Objekte abgeschlossen	37.217,94	37.217,94	0,00	0,00							B189
Erschließungen abgeschlossen	233.630,84	233.630,84	0,00	0,00	0,00						C014, C036, C047
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen	3.927.346,65	3.927.346,65	-184.703,45	0,00							B006, B053, B058, B059, B103, B148, B168, B175, B187, B199, B233, B245
Ausgleich Bewirtschaftungsdefizit	M993 1.521.297,80	1.521.297,80	0,00	0,00							
Bürgerbahnhof 2.BA	B275 549.528,87	723.666,05	0,00	-174.137,18	-174.137,18						Fin.-konzept gem. Stand 09.03.2017
Innenhof Alte Wäscherei	0,00	0,00	0,00	0,00							
Karl-Liebknecht-Platz	C205 109.206,88	131.283,83	0,00	-22.076,95	-22.076,95						
Innenhof Große Seestraße	C185 70.500,00	0,00	0,00	70.500,00							
Parkplatz Sparkassenplatz	C142 0,00	0,00	0,00	0,00							
Rückw. Erschließung Speicherhof	C232 30.000,00	30.000,00	0,00	0,00							
<b>Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...</b>	<b>C226 254.655,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>254.655,22</b>	<b>254.655,22</b>						<b>NEUES Fin.-konzept</b>
Sonstiges	32.679,60	32.679,60	0,00	0,00	0,00						
<b>Summe:</b>	<b>6.766.063,81</b>	<b>6.637.122,71</b>	<b>-184.703,45</b>	<b>128.941,10</b>	<b>58.441,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 2.1.6. Einzahlung Stadt (Vorriff EA)</b>											
Einzahlung	2.782.836,42	2.785.791,90	650.518,03	-2.955,48	-2.955,48						
Umbuchungen in/aus Reserve	0,00	0,00	0,00	0,00							
Umbuchungen in KTM	-6.850,00	-6.850,00	0,00	0,00	0,00						
Umb. aus Reserve für vorgez. Wertausgleich	-684.054,25	-684.054,25	0,00	0,00	0,00						0,00
<b>Summe:</b>	<b>2.091.932,17</b>	<b>2.094.887,65</b>	<b>650.518,03</b>	<b>-2.955,48</b>	<b>-2.955,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 1.1. Ausgleichsbeträge</b>											
Teilbereich I	39.469,28	39.469,28	0,00	0,00	0,00						
Teilbereich II	174.066,04	169.160,26	0,00	4.905,78	4.905,78						0,00
Teilbereich III	165.902,42	158.018,82	210,00	7.883,60	7.883,60						0,00
Teilbereich IV	51.713,35	46.570,35	0,00	5.143,00	0,00						5.143,00
Teilbereich V	68.538,98	63.344,88	1.475,34	5.194,10	5.194,10						0,00
Teilbereich VI	82.269,85	79.228,78	5.771,50	3.041,07	3.041,07						0,00
Teilbereich VII	4.965,58	2.562,00	0,00	2.403,58	2.403,58						0,00 ohne Umlegung
Teilbereich VIII	125.320,96	6.149,20	6.149,20	119.171,76	93.850,80	25.320,96					
sonstige Ausgleichsbeträge	164.718,37	160.333,44	0,00	4.384,93	4.384,93						0,00
neue Bereiche	312.370,00			312.370,00		200.000,00					112.370,00 prozentuale Schätzung Stand 10/2012
<b>Summe:</b>	<b>1.189.334,83</b>	<b>724.837,01</b>	<b>13.606,04</b>	<b>464.497,82</b>	<b>121.663,86</b>	<b>225.320,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.513,00</b>
<b>E 1.2.1. Vorteilsausgleich</b>											
Markt 4 - Umnutzung Amtsgericht	B020 602.654,28	602.654,28	0,00	0,00							2.594.554,57 € -183.937,45 € nfk*25 % -ZGA Goethestr. 1
Ordn.-maßnahme Rathausblock	B057 32.158,89	32.158,89	0,00	0,00							
Hort Am Lustgarten	B148 139.771,59	139.771,59	0,00	0,00							
KITA Am Lustgarten Haus 3	B199 2.000,00	2.000,00	0,00	0,00							
Wismarsche Str. 5. 1.BA	B115 7.695,34	7.695,34	0,00	0,00							
<b>Summe:</b>	<b>784.280,10</b>	<b>784.280,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

		Gesamt	kassen- wirksam	davon 2017	Gesamt geplant	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
<b>E 1.4. Grundstücksverkaufserlöse</b>												
Sonstige durchgeführte Verkäufe		3.329.457,85	3.329.457,85	0,00	0,00							
aktuelle Verkäufe		0,00	8.080,00	8.080,00	-8.080,00							
A.-Bebel-Str. 1	B033				0,00							sh. Wertausgleich zu Lasten und zu Gunsten der Gmde
A.-Bebel-Str. 51	B112	302.952,00	302.952,00	0,00	0,00							vorbeh. Gutachten Aktualisierung (vorher 340 TEUR)
Goethestraße 1 (Teilfl.)	B006	0,00			0,00							0,00
Große Alleestraße 6	B071	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00	0,00						privat - KV v. 07.05.15
Große Seestraße 1	B035	105.600,00			105.600,00		105.600,00					
Große Seestraße 7/9	B173	70.000,00			70.000,00		70.000,00					
Große Seestraße 19	B043	171.952,00	171.952,00	0,00	0,00							WOBAG
Kirchstraße 2/4	B144	255.000,00			255.000,00		255.000,00					VWG v. 09.04.15
R.-Luxemburg-Straße 2		39.200,00			39.200,00		39.200,00					
Wismarsche Straße 18	B162	210.000,00			210.000,00		210.000,00					privat
Ziegenhorn 5	B063	105.000,00	0,00		105.000,00		105.000,00					WOBAG
<b>Summe:</b>		<b>4.599.661,85</b>	<b>3.822.941,85</b>	<b>8.080,00</b>	<b>776.720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>784.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 1.7.3 Darlehnsrückzahlungen</b>												
						2017	2018	2019	2020	2021	2022	ff.
A.-Bebel-Straße 30	B009	120.704,28	120.704,28	0,00	0,00							
Neustadt 16	B056	102.258,38	89.075,10	2.517,21	13.183,28	2.523,50	5.065,95					5.593,83
R.-Luxemburg-Straße 5	B061	91.444,35	76.236,47	2.242,48	15.207,88	2.248,08	4.513,05					8.446,75
Wismarsche Straße 8	B097	40.903,35	31.617,42	996,87	9.285,93	999,35	2.006,23					6.280,35
Wismarsche Straße 13/15	B111	153.387,56	118.565,81	3.738,29	34.821,75	3.747,64	7.523,40					23.550,71
Wismarsche Straße 24	B180	25.375,00	11.694,16	598,68	13.680,84	600,18	1.207,87					11.872,79
<b>Summe:</b>		<b>534.072,92</b>	<b>447.893,24</b>	<b>10.093,53</b>	<b>86.179,68</b>	<b>10.118,75</b>	<b>20.316,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.744,43</b>
<b>E 1.10./1.11 Mittel Dritter - Sonstige Förderprogramme</b>												
Denkmalpflegemittel	DMP E 1.10	92.923,21	92.923,21		0,00							B033, B045, B115
Integr. ländl. Entwicklung	ILERL E 1.10	107.997,90	107.997,90	0,00	0,00							B245
<b>ÖPNV</b>	<b>B275</b>	<b>480.619,65</b>	<b>256.816,11</b>	<b>256.816,11</b>	<b>223.803,54</b>	<b>223.803,54</b>	<b>0,00</b>					<b>Zuwendungsbescheid v. 24.08.16</b>
LEADER (FH)	B267	343.600,00	343.600,00		0,00	0,00						
LEADER (EA)	B267	572.096,43	572.096,43		0,00	0,00						
Sonderbedarfzuweisung	FL E 1.11	383.077,36	383.077,36	0,00	0,00							B148
<b>Summe:</b>		<b>1.980.314,55</b>	<b>1.756.511,01</b>	<b>256.816,11</b>	<b>223.803,54</b>	<b>223.803,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E 1.10. Sonstige Mittel Dritter</b>												
Mittel Dritter	NFK E 1.10	19.867,59	19.867,59	0,00	0,00							B062, NFK B115, M852 und Quali, ZGA B115, JC B280, NFK B275
Mittel Zweckverband	ZV E 1.10	309.693,62	309.693,62	0,00	0,00	0,00						C001, C036
Mittel Dritter	SPENDEN E 1.11	9.353,83	9.353,83		0,00							C107
Mittel Straßenbauamt	SBA E 1.10	157.682,45	157.682,45	0,00	0,00							C159
<b>Summe:</b>		<b>496.597,49</b>	<b>496.597,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E 1.13. ABM/Jugend baut</b>												
D 4-Objekte abgeschlossen		231.403,51	231.403,51		0,00							B033, B052, B089, B112, B115
Erschließungen abgeschlossen		245.953,89	245.953,89		0,00							C038, C047, C104
Gemeinbedarfseinrichtungen abgeschlossen		78.240,98	78.240,98		0,00							B103
Quali-ABM 1+2+3		493.111,39	493.111,39		0,00							
<b>Summe:</b>		<b>1.048.709,77</b>	<b>1.048.709,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E 1.14. KfW-Infrastruktur</b>												
abgeschlossene Maßnahmen	C104	3.445.544,86	3.445.544,86		0,00							C104, B103, B020
<b>Summe:</b>		<b>3.445.544,86</b>	<b>3.445.544,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E 1.16. KfW II- Modernisierung</b>												
Wismarsche Str. 14	B114	97.888,00	97.888,00		0,00							
<b>Summe:</b>		<b>97.888,00</b>	<b>97.888,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2017	Gesamt geplant	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
<b>E 1.17. KfW II-CO<sub>2</sub> Gebäudesanierung / D4-Objekte</b>											
D 4-Objekte abgeschlossen	467.730,00	467.730,00		0,00							B052, B110, B112, B114, B115, B144
<b>Summe:</b>	<b>467.730,00</b>	<b>467.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt</b>											
KITA Am Lustgarten Haus III	B199	926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Bewilligung
<b>Summe:</b>		<b>926.335,74</b>	<b>926.335,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 2.2.1/2.2.2. Modernisierungszuschuss/-darlehen</b>											
Abgeschlossene Maßnahmen		112.993,02	112.993,02		0,00						B042, B045, B052, B063, B089, B110
<b>Summe:</b>		<b>112.993,02</b>	<b>112.993,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 3.2. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde - vorgezogen</b>											
A.-Bebel-Straße 1		447.326,00	447.326,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Badstüberbruch 7		8.316,00	8.316,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Wismarsche Straße 5	B115	943.410,00	943.410,00		0,00						gem. VWG v. 28.10.11 (ohne AB 4.590 EUR)
<b>Summe:</b>		<b>1.399.052,00</b>	<b>1.399.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>E 4.1 Kapitalmarktkredite</b>											
D4-Objekte abgeschlossen		309.750,00	309.750,00		0,00						B110, B115
Erschließungen abgeschlossen		283.562,48	283.562,48		0,00						C104
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen		720.648,53	720.648,53		0,00	0,00					B103
<b>Summe:</b>		<b>1.313.961,01</b>	<b>1.313.961,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

**Finanzierungskonzepte**

	Karl-Liebknecht-Platz			BürgerBahnhof			
	C205	aktuell		Abr. B267	2.BA B275		
Gesamtkosten	902.771,93	791.000,00	Gesamtkosten	915.696,43	2.603.732,67	2.728.713,40	3.064.600,00
NFK ZV	0,00	35.407,70	NFK privat	0,00	236.784,21	263.877,71	278.197,58
NFK	27.546,41	27.546,41	NFK BNK		72.204,28	133.925,46	107.667,29
ZGA	131.283,83	109.206,88	FH LEADER	343.600,00			
StBauFM	743.941,69	618.839,01	EA LEADER	572.096,43			
Gen. WiMin	11.10.2012	Schätzung	<b>ÖPNV</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>480.619,65</b> gem. Bescheid v.24.08.16
			ZGA	0,00	573.686,05	582.727,56	549.528,87
			StBauFm	0,00	1.721.058,13	1.748.182,67	1.648.586,61
			Gen. WiMin				
					22.04.2015	Bau v. 23.09.15	
	<b>Schulstr....</b>			<b>Innenhof Gr. Seestr.</b>		<b>Umbau Goethestr. 1</b>	
	C226	1.BA	2.BA	ZV	C185	B280	
Gesamtkosten	1.697.701,49	803.204,00	742.556,00	151.941,00	470.000,00	305.376,68	
NFK	0,00				0,00	NFK 296.120,99	
ZGA	254.655,22				70.500,00	Mittel Dritter 9.255,69	
StBauFM	1.443.046,27				399.500,00		

Maßnahmenprogramm 2017 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge					noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben			
			Kassen- wirksam	davon 2017	Restverbindlichkeit					2017	2018	2019		2020	2021	2022 ff.
					2017	2018	2019	2020	2021							
Abgeschlossene Maßnahmen	6.060	6.060	6.060	10												
<b>1. Maßnahmen der Vorbereitung</b>																
1.1.1. Vorbereitung nach § 140 BauGB	146	146	146													0
1.1.4. - städtebauliche Planung - Bereichspläne - abgeschlossene Bereichspläne	636	636	633	6	0						3					0
M890 - ISEK	104	104	104	0	0											0
M804 - Gr. Seestraße/Behrengang ...	25	25	6	0	19					0						0
M818 - BUGA Außenstandort 2009	0	0	0	0	0											0
1.1.5. - Öffentlichkeitsarbeit	574	574	542	8	0					0	15					17
1.2. weitere Maßnahmen der Vorbereitung																
1.2.2. - Vergütung Sanierungsträger - Vergütung Sanierungsträger Restlstg. 2016	277	277	91	91	28					0	98	60				0
1.2.6. - Verkehrswertgutachten - Ausgleichsbetragserhebung	75	75	73	0	0					2						0
	107	107	97	0	0					5	5					0
<b>2. Ordnungsmaßnahmen</b>																
2.1. Bodenordnung																
- Grunderwerb	1.466	1.466	1.466	0	0											0
- Alte Wäscherei	10	10			0											0
2.1.7. - Umlegung M804	84	84	81	1	3											0
2.1.8. - Grenzregelungen	26	26	26	0	0											0
2.1.9. - sonst. Kosten Grundstücksverkehr	96	96	86	0	0					5	5					0
2.2.2. Umzug von Bewohnern u. Betrieben	3	3	3		0											0
2.3. Freilegung von Grundstücken	920	920	920	0	0											0
2.3.1. - Alte Wäscherei	100	100			0											0
B207 - Am Lustgarten 14	74	74	74	0	0											0
B261 - Blockbereich Gr. Seestraße	490	490	487	0	3					0						0
B275 - BürgerBahnhof (Umlegung Streckenkabel)	73	73	73	0	0											0
2.3.3. - Maßn.z.Grundstückszw.-nutzung (z.B. Kamm/B064)	78	78	78	0	0											0
2.3.5. - Beseitigung baul. Anlagen Dritter	17	17	17	0	0											0
<b>Übertrag</b>	<b>11.506</b>	<b>11.506</b>	<b>11.128</b>	<b>131</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>126</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

Maßnahmenprogramm 2017 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben	
			Kassen- wirksam	davon 2017	Restverbindlichkeit					2017	2018	2019	2020	2021		2022 ff.
					2017	2018	2019	2020	2021							
Übertrag	11.506	11.506	11.128	131	52	0	0	0	0	12	126	60	0	0	0	17
2.4. Erschließungsanlagen																
2.4.1. - Innenhof Alte Wäscherei	400	400			0											400
- Rückw. Erschl. Speicherhof C232	200	200	3	0	13											184
- Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ... (4.BA) C226	1.698	1.698	81	0	2	(152)					334	413				868
2.4.4. - Innenhof Gr. Seestraße C185	470	470	45	0	0											425
- Parkplatz Sparkassenplatz/Am Lustg. C142	399	399	34	0	1											364
- abgeschlossene Maßnahmen (C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C130, C137, C163))	11.771	8.018	8.018	0	0											0
- Erschließung im Vogelsang (332) C146	366	366	366	0	0											0
- Karl-Liebknecht-Platz C205	789	789	785	0	0	4										0
- Schulstr./Kirchstr. 1.BA Kirchplatz C107	375	375	375	0	0											0
- Vorplatz Versorgungszentrum 1.+2.BA C159	765	765	765	0	0											0
2.5.1. Bewirtschaftungskosten	3.141	3.141	3.141	0	0										0	0
Bewirtsch.-kosten Vorjahre	272	272			97	91	85	0							0	0
2.5.3. Härteausgleich u. Sozialplan	12	12	12		0											0
2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung	3	3	3		0											0
2.6. Rechtstreitkosten	9	9	9	0	0											0
2.7. Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde	204	204	204	0	0											0
				*												
3. Baumaßnahmen																
3.1. Modernisierung und Instandsetzung																
3.1.1. Private Maßnahmen																
- abgeschlossene private Maßnahmen (3B, 5B, 9B, 17B, 18B, 46B, 51B, 55B, 56B, 61B, 97B, 111B, 121T)	2.957	953	953	0	0											0
- Kleinstmodernisierungen / Private Modern. (Ausgaben/Rest Bewilligungen 2014)	2.260	2.260	1.495	53	21 (8)	53					53					638
3.1.3. Kommunale Maßnahmen																
- Planung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (3B, 35B, 44B, 52B, 68B, 73B, 106B, 133B, 140B, 173B)	119	119	119	0	0											0
Übertrag	37.715	31.959	27.535	183	186	148	85	0	0	12	513	473	0	0	0	2.896



Maßnahmenprogramm 2017 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben	
			Kassen- wirksam	davon 2017	Restverbindlichkeit					2017	2018	2019	2020	2021		2022 ff.
					2017	2018	2019	2020	2021							
Übertrag	37.715	31.959	27.535	183	186	148	85	0	0	12	513	473	0	0	0	2.896
- Durchführung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (20B, 33B, 40B, 42B, 43B, 45B, 63B, 89B, 110B, 112B, 114B, 144B, 150B, 189B)	10.979	10.973	10.974	0	0											0
- Goethestraße 1 - Jobcenter	305	305	304	0	0	1										0
<b>3.2. Neubau und Ersatzbauten</b>																
3.2.1. - abgeschlossene Maßnahmen (62B, 68B, 180B, 193B, 202B, 212B, 231B, 244B)	2.170	828	828	0	0											0
- A.-Bebel-Straße 44/46 B274	998	101	101	0	0											0
3.2.2. - abgeschlossene Maßnahmen (58B, 59B, 60B, 64B)	6.969	6.969	6.969	0	0											0
<b>3.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung</b>																
- abgeschlossene Maßnahmen (B006, B053, B103, B148, B175, B199, B245)	7.858	7.858	7.858	0	0											0
3.3.1. - BürgerBahnhof 1.BA B267	916	916	916	0	0											0
- BürgerBahnhof 2.BA B275	3.065	3.065	2.797	1.439	219					49						0
- Wismarsche Straße 5 Speicher B187	1.805	1.805	1.804	0	1											0
3.3.2. - Kirchenschiff B233	267	87	87	9	0											0
3.5. Quali-ABM 1+2	900	900	900		0											0
<b>4. Sonstige Maßnahmen</b>																
4.1. Vor- u. Zwischenfinanz. anderer Finanz.-träger (E-Gebiet)	1.635	1.556	1.556	0	0											0
4.2.2. Kreditzins- u. Geldbeschaffungskosten																
- über Bewirtschaftung	1.293	1.293	1.291	0	2	0	0								0	0
- Kassenkredit	175	161	161	6	0											0
- Kapitalmarktkredite THK + Vorfinanz.	99	99	99		0											0
4.3. Kontoführungsgebühren	2	2	2	0	0											0
4.6. Rückzahlung von Krediten																
- über Bewirtschaftung	2.431	2.431	2.387	0	22	22									0	0
- im Zuge von Verkäufen / Wertausgleich	376	376	304		72	0	0									0
- Kassenkredit	3.480	3.480	2.550	0	0	930										0
- Kassenkredit EFRE	450	450	450		0											0
- Kapitalmarktkredite THK	703	703	703		0											0
<b>Gesamt</b>	<b>84.589</b>	<b>76.315</b>	<b>70.574</b>	<b>1.637</b>	<b>501</b>	<b>1.101</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>513</b>	<b>473</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.896</b>

Städtebauliche Erneuerung in  
Grevesmühlen "Altstadt"  
**Sachstands- und  
Erläuterungsbericht zum  
Maßnahmenprogramm 2018**



**GOS.**

Gesellschaft für Ortsentwicklung und  
Stadterneuerung mbH

Bad Doberan, den 22.09.2017

# 1 Sachstand zum Jahr 2017

## 1.1 Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Nach über 25 Jahren Stadtsanierung in Grevesmühlens Altstadt konnten viele der Anfang der 90-iger Jahre formulierten Sanierungsziele realisiert und umgesetzt werden. Die Schwerpunkte des städtebaulichen Entwicklungsprozesses lagen vor allem in folgenden Investitionsbereichen:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Bewahrung des baukulturellen Erbes ( Stadtbild und Identität),
- Durchsanierung des privaten Gebäudebestandes (Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse durch Förderung privater Vorhaben),
- Schließung von Baulücken (Erhalt des Stadtgrundrisses) und
- Stärkung der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Strukturen)

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Grevesmühlens „Altstadt“ beläuft sich bis zum 31.12.2017 auf voraussichtlich insgesamt 71.123 T€. Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen und Finanzierungsanteile gegenüber:

- Stadt: 41.153 T€ ( = 58 % reguläre/ zusätzliche Eigenanteile, Kredite, Erlöse, Wertausgleich D4)
- Bund/Land: 19.871 T€ ( = 28 %)
- Mittel Dritter: 3.537 T€ ( = 5 %)
- Bewirtschaftung D4: 6.562 T€ ( = 9 %)



Abbildung 1: Einnahmen des Sondervermögens

Der Finanzmitteleinsatz im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme stellt sich bis zum Jahresende 2017 wie folgt dar:

- Hochbau: 35.476 T€ (50 %)
- davon Modernisierungsmaßnahmen: 13.866 T€ (20 %)
- davon Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen: 13.712 T€ (19 %)
- davon Neu- und Ersatzbauten: 7.898 T€ (11 %)
- Erschließungen: 10.488 T€ (15 %)
- Ordnungsmaßnahmen: 17.287 T€ (24 %)
- Maßnahmen der Vorbereitung: 1.733 T€ (2 %)
- Sonstige: 6.139 T€ (9 %)



Abbildung 2: Ausgaben des Sondervermögens

## 1.2 Maßnahmen des Sondervermögens 2017

Die Schwerpunktsetzungen im Programmjahr 2017 lagen vor allem auf folgenden investiven Vorhaben und städtebaulich relevanten Maßnahmen:

Erschließungsmaßnahmen:

- Weitere Vorbereitung Neugestaltung Schulstr./Kirchstr./Neustadt/... (4. BA Altstadt)

Bauvorhaben Privater:

- diverse kleinteilige Maßnahmen mit ca. 127 T€ Fördervolumen (Vorbereitung/Durchführung)

Gemeinbedarfseinrichtungen:

- BürgerBahnhof II. BA (Abschluss des Vorhabens)

## 1.3 Kommunalen Vermögensbestand im Sondervermögen 2017

Aktuell befinden sich 9 Grundstücke im Eigentum der Stadt, die im Sinne von Buchstabe D4 StBauFR M-V in das Sondervermögen eingestellt sind. Im Zuge bisheriger Veräußerungen wurden Einnahmen i.H.v. ca. 3,823 Mio. € erzielt. Darüber hinaus werden durch die geplante Veräußerung des restlichen D4-Bestandes Einnahmeerlöse von ca. 778 T€ veranschlagt.

Für das abgelaufene Bewirtschaftungsjahr 2016 ergibt sich gemäß dem Wirtschaftsplan ein Ergebnis von ca. 33 T€. Für das Jahr 2017 wird ein Ergebnis von ca. 51 T€ prognostiziert.

## 1.4 Kreditbelastung und Kreditvolumen

Die Restverschuldung des Sondervermögens wird sich zum Ende des Jahres 2017 auf ca. 71 T€ belaufen und betrifft die langfristige Kreditierung von Einzelvorhaben. Diese Kreditmittelaufnahmen werden weiterhin aus den Bewirtschaftungseinnahmen des D4-Bestandes bedient. Der Restverschuldung des Sondervermögens steht derzeit ein Immobilienvermögen von ca. 1,4 Mio.€ gegenüber.

Zur Sicherstellung der Liquidität im Sondervermögen beläuft sich die Höhe der Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie auf derzeit 930 T€. Die Rückführung erfolgt in 2018.

## **2 Maßnahmenprogramm 2018**

### **2.1 Finanztechnische Ausstattung**

Die im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme geplanten Vorhaben sind in Abstimmung mit der Stadt Grevesmühlen im aktuellen Maßnahmenprogramm 2018 zusammengefasst. Der Investitionsumfang im Sondervermögen wird nach derzeitigem Planungsstand ca. 1.627 T€ betragen. Für die Ausfinanzierung des Maßnahmenprogramms 2017 werden voraussichtlich folgende Finanzmittel zu Verfügung stehen:

- Grundstückserlöse i. H. v. ca. 785.000 €
- Darlehensrückflüsse i. H. v. 20.000 €
- Bewirtschaftungserträge i. H. v. 144.000 €
- Ausgleichsbeträge i. H. v. 225.000 €
- Haushaltsmittel der Stadt: 450.000 €

Mit den dargestellten Finanzmitteln wird die Umsetzung folgender Bau- und Planungsvorhaben im Rahmen der Stadtsanierung realisiert.

### **2.2 Einzelmaßnahmen**

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist im Maßnahmenprogramm 2018 geplant:

- Maßnahmen der Vorbereitung:
  - Öffentlichkeitsarbeit: 15.000 €
  - Städtebauliche Planungen: 3.000 €
  - Gutachten, Betreuungs- und Trägerleistungen: 103.000 €
- Erschließungen: Schulstraße/Kirchstraße/u.a.: ca. 334.000 € (in Teilbauabschnitten)
- Hochbau privat, Kleinteilige Förderung: ca. 106.000 € (davon 53 T€ bereits gebunden)

### **2.3 Kreditvolumen/Kreditbelastung**

Im Zuge des Maßnahmenprogramms 2018 ist die Rückführung der Kassenkreditlinie des Sondervermögens vorgesehen.

## **2.4 Bewirtschaftung 2018**

Der Wirtschaftsplan prognostiziert für 2017 einen Überschuss von ca. 51 T€.

## **2.5 Ausgleichsbetragserhebung**

Bislang wurden acht Teilbereiche der Altstadt im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung bzw. Umlegung bewertet und den Eigentümern die Ablösung des Ausgleichsbetrages angeboten. Bis Ende 2017 ist in sieben Teilbereichen die Bescheidung des Ausgleichsbetrages und die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt. In 2018 erfolgt zudem die Ausgleichsbetragserhebung im verbleibenden Satzungsgebiet der Altstadt.

## **2.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Für das Jahr 2018 sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorerst ca. 15 T€ für die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Stadtsanierung eingeplant.

Bad Doberan, den 22.09.2016

Anlagen:       Maßnahmenprogramm 2018  
                  Fotodokumentation

GOS – Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH  
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grevesmühlen

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-931</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.01.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine				
<b>Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2019/2020 und die Folgejahre für die Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.03.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.04.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
23.04.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2019/2020 und für die Folgejahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

### Sachverhalt:

§ 46 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten der beiden Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüber zu stellen.

Mit dem Doppelhaushalt besteht **Planungssicherheit für zwei Jahre**. Bereits **vor Beginn** des 2. Planungsjahres liegt ein **gültiger Haushalt** vor. Die Stadt ist den Vorgaben der **vorläufigen Haushaltsführung nicht unterworfen**.

Bei der Haushaltsplanung handelt es sich in der Regel um langwierige Verfahren von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Genehmigung und Veröffentlichung. Mit einem Doppelhaushalt **entfällt der hohe verwaltungs- und vertretungsseitige Aufwand zumindest für das 2. Jahr**.

Von Nachteil ist, dass sich die **Flexibilität verringert**. Die Stadt muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Zwar tut sie dies auch jetzt schon im Rahmen der Finanzplanung für die drei Folgejahre. Während der Haushaltsbewirtschaftung auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können aber grundsätzlich nur durch einen **Nachtragshaushalt** realisiert werden, dessen Erstellung aber jederzeit möglich und mit **erheblich geringerem Aufwand als ein Haushaltsplan** verbunden ist. In die Erarbeitung eines Nachtrages sind nur die Mitarbeiter der Fachbereiche eingebunden, die mit der zum Nachtrag führenden Maßnahme befasst sind, für die Mitarbeiter der Kämmerei ist der Aufwand für Vorbericht und Anlagen überschaubar. Seitens der Stadtvertretung sind beim Nachtrag nur die Fachausschüsse einzubeziehen, die für das Nachtragsvorhaben laut Hauptsatzung fachlich zuständig sind.

Parallel sollten aus den Erfahrungen anderer Kommunen in M-V heraus die **Wertgrenzen, nach denen ein Nachtrag aufzustellen** ist, aus der Hauptsatzung herausgelöst, flexibel gestaltet und in die Haushaltssatzung als gesonderte Regelung aufgenommen werden.

Mittlerweile ist nach Befragung in der letzten landesweiten Kämmereiamtsleitersitzung die überwiegende Zahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf Doppelhaushalte umgestiegen. Wünschenswert wäre, die Hälfte der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft für 2018/2019 und die andere Hälfte ab 2019/2020 auf Doppelhaushalte umzustellen. Dies würde zu einer gleichmäßigen Belastung der Kapazitäten und einer verbesserten Effizienz der Verwaltung führen.

Finanzielle Auswirkungen: wie beschrieben

Anlage/n: keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

